

# HALLENORDNUNG

für die

## Sporthalle Spittal/Drau

- Der Eingang zur Zuschauertribüne erfolgt ausschließlich über den Haupteingang (Buffet/Kantine).
- Die Garderobe kann  $\frac{1}{4}$  Stunde vor der festgesetzten Beginnzeit betreten und muss  $\frac{1}{4}$  Stunde nach der Benützungszeit verlassen werden. Die Zeiten sind genauestens einzuhalten.
- Das Betreten der Sporthalle ist nur mit **sauberen Sportschuhen** erlaubt die eine **helle, abriebfeste Sohle** haben. Schuhe mit dunkler bzw. verschmutzter Sohle sind nicht gestattet. Das Betreten der Sportfläche mit Straßen-, Fußball- und Joggingschuhen ist ausnahmslos untersagt.
- Der Aufenthalt in der Halle ist nur Sportlern und BetreuerInnen erlaubt.
- In der gesamten Sporthalle besteht striktes **Rauchverbot**.
- Speisen und Getränke sind ausschließlich im Buffet/Kantine zu konsumieren.
- Für **Wertgegenstände, Geld, Kleidung** usw. wird im gesamten Bereich der Sporthalle **keine Haftung** übernommen.
- Der/Die verantwortliche TrainerIn und ÜbungsleiterIn einer Sportgruppe muss sich zu Beginn und am Ende der Übungszeit beim Hallenwart melden. Bei Veranstaltungen sind **ein Hauptverantwortlicher** und mindestens **zwei Aufsichtsorgane** (1x im Bereich des Umkleideraumes, 1x für die Tribüne) beim Hallenwart zu nominieren. Sie haben für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen. Die Kabinenschlüssel sind gegen Unterschrift beim Hallenwart abzuholen und wieder zurückzugeben. Bei Verlust werden die Kosten für den Zylindertausch in Höhe von € 150,00 in Rechnung gestellt.
- Einrichtungsgegenstände und Geräte sind schonend zu behandeln und am Ende der Benützungszeit auf die hierfür vorgesehenen Plätze zu räumen. Geräte die keine Rollvorrichtungen haben müssen getragen werden.
- Den Anordnungen des Hallenwartes ist **unbedingt** Folge zu leisten.
- Die Hallenverwaltung behält sich vor, bei Nichteinhaltung der Bestimmungen die weitere Benützung der Halle zu untersagen.
- Die Benützung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.
- Der Benutzer nimmt zur Kenntnis, dass er für etwaige von ihm während der Benützungsdauer verursachten Schäden haftet und zu deren Behebung bzw. Bezahlung herangezogen wird.
- Die haustechnischen Anlagen (Licht, Lüftung, Trennvorhänge etc.) dürfen nur vom Hallenwart bedient werden. Manipulationen durch Unbefugte an diesen Einrichtungen sind untersagt.
- Es ist **strengstens verboten**, die herabgelassenen **Trennvorhänge** seitlich wegzuschieben oder vom Boden aufzuheben.
- Es dürfen nur die vom Hallenwart zugewiesenen Garderobenräumlichkeiten benützt werden.
- Anregungen und Beschwerden der Hallenbenützer mögen an die Stadtgemeinde Spittal/Drau Betriebs GmbH gerichtet werden.
- Benützungzeiten:

Montag – Freitag	von 17:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Samstags	von 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Sonntags/Feiertags	von 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Die Geschäftsführung

der Stadtgemeinde Spittal/Drau Betriebs GmbH